

Bürgerbegehren zu Windkraftanlagen auf gemeindeeigenen Grundstücken der Stadt Wildberg

Die Unterzeichnenden beantragen einen Bürgerentscheid nach § 21 Abs.3 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg zu folgender Fragestellung:

Soll die Verpachtung kommunaler Waldflächen, die sich im Eigentum der Stadt Wildberg befinden, an Windkraftanlagenbetreiber/-Investoren unterbleiben?

Begründung: Am 29.04.2025 hat der Gemeinderat der Stadt Wildberg die grundsätzliche Bereitschaft beschlossen, kommunale Flächen im Bereich Lindenrain WC 16, WC17 sowie WC28 für Windkraft bereitzustellen und die dafür notwendigen Verhandlungen mit Projektoren/Betreibern durchzuführen. Die damit verbundene Errichtung von Windkraftanlagen auf gemeindeeigenen Waldflächen (Lindenrain, Lerchenberg) wäre ein Eingriff in ökologische Naturräume (Habitat und Vogelkorridor für viele Vogelarten und Fledermäuse), würde zu einer Rodung von Waldflächen führen (Fläche für die Windkraftanlagen plus Wege – und Leitungsbau). Außerdem sollen diese Anlagen in einer Höhe errichtet werden, die das Landschaftsbild und den als Naherholungsgebiet dienenden Wald für die Wildberger Bürger verändern würde. Diese wichtige Angelegenheit sollte direkt von den Bürgern entschieden werden.

Kostendeckungsvorschlag: Ist hier nicht erforderlich, weil das Bürgerbegehren auf das grundsätzliche Unterlassen einer Maßnahme zielt, und vertragliche Bindungen der Stadt bislang nicht vorhanden sind. Die Stadt Wildberg erhofft sich zwar zukünftige Mehreinnahmen durch die Verpachtung von Waldflächen, doch unterbleiben diese, ist die Stadt Wildberg finanziell nicht schlechter gestellt, als sie heute steht.

Vertrauenspersonen: Sarah Wagner, Römerstraße 15, 72218 Wildberg, Stephan Dyranowski, Römerstraße 15, 72218 Wildberg, Max Baumgartner, Schwabenweg 10 ,72218 Wildberg

Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertrauenspersonen, den Antrag im Falle eines Kompromisses zurückzunehmen oder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist. Unterschriftsberechtigt sind alle mit Hauptwohnsitz in der Stadt Wildberg ab dem 16. Lebensjahr, die die Staatsbürgerschaft Deutschlands oder eines anderen Landes der Europäischen Union besitzen. Alle Eintragungen müssen leserlich und vollständig erfolgen. Nur die Angabe des Geburtsdatums ist freiwillig.

Nr	Vorname, Name	Straße, Hausnummer	Ort	Geburtsdatum freiwillig	Datum der Unterschrift	Unterschrift
			Wildberg			
			Wildberg			
			Wildberg			
			Wildberg			
			Wildberg			
			Wildberg			

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nicht verarbeitet, sondern nur im Original für das Bürgerbegehren eingereicht.

Rückgabe der Unterschriftenlisten im Original schnellstmöglich an: Sarah Wagner, Römerstraße 15, 72218 Wildberg